



Antwort zur Anfrage Nr. 0921/2023 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Parken auf dem Areal der Housing Area (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wer ist für dieses offensichtlich widersinnige und in seinen Auswirkungen auch lebensgefährliche Parkverbot auf dem Gelände der Housing Area verantwortlich?**
- 2. Warum wird von Seiten der Verwaltung nichts dagegen unternommen um diesen Missstand zu beheben?**

Zu Frage 1 und 2 verweist die Verwaltung auf die bereits erfolgte Beantwortung der Ortsbeiratsanfragen Nr. 1825/2019, Nr. 1075/2020 und Nr. 0310/2023.

- 3. Warum will die Verwaltung die Fragesteller seit nunmehr drei Jahren mit ausweichenden Antworten an der Nase herumführen?**

Die Verwaltung verfolgt in keiner Weise die Absicht den Fragesteller an der Nase herum zu führen.

Vorrangig arbeitet die Verwaltung daran für die hier ankommenden Geflüchteten Unterkünfte zu schaffen, Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen und ein Ankommen in Mainz zu ermöglichen.

Die Hausordnung für die Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen sieht grundsätzlich ein Parkverbot von Autos auf dem jeweiligen Gelände vor. Dies gilt somit auch für die Gemeinschaftsunterkunft Housing Area.

Tatsächlich wird das Parken auf dem Gelände jedoch tagsüber geduldet und die Einfahrt ist tagsüber geöffnet. In den Nachtzeiten ist dort ein Objektschutz beauftragt. Das Tor der Einfahrt wird um 22 Uhr geschlossen und ein Zugang ist nur noch zu Fuß möglich. Es ist nicht Aufgabe des Objektschutzes Pfortendienst für die Zufahrt zu sein. Aus diesem Grund ist eine Ein- und Ausfahrt nicht mehr möglich und die Bewohner:innen, die über ein Auto verfügen, sind angehalten das Gelände vor der Torschließung zu verlassen.

Mainz, 17.01.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter